

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0039/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0039/19/1/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

2. Der in Anlage 1 unter Ziff. 13.5.1 (Seite 82 ff.) benannte Standort der Biovergärungsanlage in Ottersleben ist zu überprüfen und wird noch nicht beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere Standorte auch das Industriegebiet Rothensee zu überprüfen, die Vor- und Nachteile aller Standorte aufzulisten, schon im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens ein Geruchsgutachten für die Standorte und nach entsprechender Beteiligung der Bürger und Abwägung aller in Frage kommenden Standorte im 4. Quartal 2019 einen Stadtratsbeschluss dazu fassen zu lassen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke erklärt, dass sich die Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0039/19/2 der Fraktion CDU/FDP und Fraktion Magdeburger Gartenpartei mit den Beschlussfassungen zu den Änderungsanträgen **erübrigt** hat.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 gemäß Anlage 1.

2. Der in Anlage 1 unter Ziff. 13.5.1 (Seite 82 ff.) benannte Standort der Biovergärungsanlage in Ottersleben ist zu überprüfen und wird noch nicht beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere Standorte auch das Industriegebiet Rothensee zu überprüfen, die Vor- und Nachteile aller Standorte aufzulisten, schon im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens ein Geruchsgutachten für die Standorte und nach entsprechender Beteiligung der Bürger und Abwägung aller in Frage kommenden Standorte im 4. Quartal 2019 einen Stadtratsbeschluss dazu fassen zu lassen.